

JuS 2025, 519 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 1	Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz	1		
A I 2 a	Gesetzesinitiative: Gesetzesentwurf von der BReg erarbeitet, aber von einer Fraktion eingebracht („verkappte“ Regierungsvorlage)	2		
A I 2 b bb	Fiktion der Beschlussfähigkeit, § 45 II 1 GOBT	1		
A I 2 c bb	Ordnungsgemäße Zustimmung des Bundesrats? Einheitliche Stimmabgabe erforderlich, Art. 51 III 2 GG Nachfragerecht des Bundesratspräsidenten	3		
A II 1	Gesundheitsschutz iSv Art. 2 II 1 GG als legitimer Zweck	1		
A II 2	Geeignetheit: Prognose- und Einschätzungsspielraum des Gesetzgebers, so das Maßstab: evidente Ungeeignetheit	3		
A II 4	Angemessenheit: Vertretbare Handhabung des Einschätzungsspielraums; gesicherte Grundlage für Prognose	3		
B	Weigerungsrecht des Bundespräsidenten, dem Vorschlag des Bundeskanzlers, einen Bundesminister zu entlassen, nachzukommen (Art. 64 I GG, allenfalls bei evidentem verfassungsverstoß)	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: